



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion - info @ unterstadion.de - Telefon: 07393/1648 - Telefax 07393/6927
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Bürgermeister Handgräteringer oder sein Vertreter im Amt

58. Jahrgang

22. Januar 2025

KW 4

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357 / 2672

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / 598-235 oder pfleghar@munderkingen.de

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,

Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,

Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,

Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im

Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)

Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 18.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0761 / 120 120 00

Zahnmedizinische Patientenberatung

Tel. 0800 / 47 47 800 Mo, Mi, Fr: 14.00-17.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Hotline Tel. 0180 / 5911 601

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Esther Blaum, Montag – Freitags erreichbar

Tel.: 0731 185 4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833

(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min), oder unter

www.lak-bw.de/notdienstportal

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages.

Do. 23.01. Jordan-Apotheke Biberach, 07351 - 7 39 00

Fr. 24.01. Apotheke Waniek Ummendorf, 07351 - 3 48 60

Sa. 25.01. Vitalis Apotheke Ehingen, 07391 - 75 56 31

So. 26.01. Wieland-Apotheke Biberach, 07351 - 26 06

Mo. 27.01. Antonius-Apotheke Schemmerh., 07356 - 17 11

Di. 28.01. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehi. 07391 - 55 11

Mi. 29.01. Donau Apotheke Munderkingen, 07393 - 9 54 67 40

Abfallsammlungen

Restmülltonne: Dienstag, 28.01.

Sammlung Christbäume: Samstag, 01.02. ab 8.00 Uhr

Termine auf einen Blick

NZ Unterstadion Gausweiler von Stäa e.V.

Sonntag, 26.01. 14:00 Uhr Narrenbaumstellen

Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Gemeinderat Unterstadion

Montag, 27.01. 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung

Siehe auch unter Amtliche Mitteilungen der Gemeinde

Nahversorgung in der Gemeinde

Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110	Bezirksschornsteinfeger Zeh	07333-954610
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112	Landratsamt Ulm	0731-185-0
Giftnotruf	0761-19240	Landratsamt Ehingen	07391-779-0
Polizeiposten Munderkingen	07393-91560	Deponie-Litzholz	07391-5528
Polizeirevier Ehingen	07391-5880	Telefonseelsorge	0800-1110111
ausschließl. Krankentransporte	0731-19222	Caritas Ehingen	07391-707311
Kreis Krankenhaus Ehingen	07391-5860	Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102
Feuerwehr	6928	Kindergarten	6722
Kommandant M. Hipper	0151-70151545	GH-Schule Oberstadion	07357-623
Störungsdienst - Strom - EnBW	0800-3629477	Mehrzweckhalle Oberstadion	07357-92119
Störungsstelle – Gas - EnBW	0800-3629447		

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Gemeinderat Unterstadion**Einladung**

Am Montag, den 27.01.2025 findet im Sitzungssaal des Rathauses um 19.00 Uhr die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung öffentlich

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 einschließlich Finanzplanung 2024 – 2028
3. Bauvergaben von Tiefbauarbeiten, barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Hauptstraße und Straßenbauarbeiten in der Schulstraße (Verschwenkung zur Geschwindigkeitsreduzierung)
4. Vorbereitung der Bundestagswahl am 23.02.2025
5. Unterhaltungsaufwand 2023 Kirchturm, Uhr und Glocken entsprechend der Vermögensausscheidungskunde
6. Anfragen der Bürgerschaft an die Verwaltung und den Gemeinderat
7. Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

- Wichtige Info -

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 wurden in der Kalenderwoche 3 bis 4 die Wahlbenachrichtigungen zugestellt. Wer bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 nicht persönlich an der Urnenwahl teilnehmen kann, hat die Möglich mit der Wahlbenachrichtigung (siehe Rückseite) einen Wahlschein für die Briefwahl zu beantragen. Der Antrag muss vom Wahlberechtigten selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Die Schriftform wird auch durch eine Übermittlung in elektronischer Form, wie per E-Mail an info@unterstadion.de gewahrt. In diesem Fall ist es erforderlich, den Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben. Wer die Briefwahlunterlagen mündlich (nicht telefonisch) beantragen möchte, kann die Briefwahlunterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung abholen. Bitte hierzu die Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa 2 Wochen vor dem Wahltermin versandt werden können, da vorher der Gemeindeverwaltung keine Stimmzettel zur Verfügung stehen.

Aufgrund der knappen Termine werden die Stimmzettel erst ca. 2-3 Wochen vor dem Wahltermin den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen beantragen möchten, sollen trotzdem zeitnah ihren Wahlscheinantrag an die Gemeindeverwaltung Unterstadion stellen. Wenn sie dann ihre Briefwahlunterlagen erhalten haben, sollten sie zeitnah wählen und das Briefwahlkuvert umgehend zur Post geben, damit ihre Briefwahl rechtzeitig beim Briefwahlausschuss beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm ankommt.

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Aufruf zur Kastration von Katzen!

Der Tierschutzverein Katzenhilfe Ehingen und Umgebung e.V. bittet die Gemeinden folgenden Aufruf zur Kastration von Katzen zu veröffentlichen. Wir möchten an alle Katzenbesitzer einen Aufruf starten. Bitte lassen Sie Ihre Katze/n und Kater kastrieren! Sie müssen bedenken, dass eine Katze bis zu 3mal im Jahr Welpen haben kann. Es ist verantwortungslos und widerspricht dem Tierschutzgesetz, wenn die Tiere sich selbst überlassen werden.

Die Tierschutzvereine und ihre ehrenamtlichen Helfer, die vorübergehend bis zur Vermittlung der Katzen einen Pflegeplatz bieten, kommen an die Grenzen.

Bitte tragen Sie Verantwortung für Ihre Tiere und lassen Sie sie kastrieren. Dies erspart viel Leid und Tierelend und ist auch bezahlbar. Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit. Besten Dank für Ihre Einsicht!

Die Gemeindeverwaltung unterstützt diese Bitte eindringlich. Die konsequente Kastration ist die einzige Möglichkeit um die Population der „Streunerkatzen“ wirksam einzudämmen und ihrer Zahl in den Griff zu bekommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Unterstadion

Bericht Jahreshauptversammlung Feuerwehr Unterstadion 2024

Die Feuerwehr Unterstadion hatte am 17.01.2025 ihre Hauptversammlung in der Florianstube im Gemeindezentrum abgehalten. Kommandant Matthias Hipper begrüßte Ehrenkommandant Klaus Fessler und Bürgermeister Uwe Handgrätinger sowie die fast vollzählige aktive Mannschaft. Hipper gab einen Überblick über das vergangene Einsatzjahr 2024. Die Feuerwehr wurde zu insgesamt zu 23 Einsätzen alarmiert. 4 Brandeinsätze sowie 19 technische Hilfeleistungseinsätze. Dabei wurden 322 Einsatzstunden geleistet. Im Jahr 2024 wurden 32 Übungen (incl. 4 Übungen mit den Nachbarfeuerwehren Grundsheim und Oberstadion) mit über 600 Übungsstunden abgehalten.

Bürgermeister Uwe Handgrätinger bedankte sich bei den Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung.

Im vergangenen Jahr haben sich die Feuerwehrleute bei verschiedenen Lehrgängen fortgebildet, um auch in Zukunft den sehr guten Leistungsstandard zu erhalten. Im Jahr 2025 soll der neue Mannschaftstransportwagen (MTW) geliefert werden. Der bisherige MTW entspricht nicht mehr Anforderungen und ist über 30 Jahre alt.

Schriftführer Thomas Stiehle gab einen umfassenden Jahresbericht zu den Tätigkeiten der Feuerwehr. Kassier Roland Butz trug den Feuerwehrkameraden den Kassenbericht über die Mannschaftskasse vor. Kassenprüfer Tobias Walter und Norbert Butz haben die Kassen geprüft und den Kassier Roland Butz zur Entlastung vorgeschlagen. Bürgermeister Handgrätinger bedankte sich bei den Kameraden für ihr ehrenamtliches Engagement, ihrem Einsatz bei den Einsätzen und die Teilnahme am Dorfleben wie beispielsweise Maibaumstellen, Verkehrsregelung bei Veranstaltungen, Winkelferienprogramm und die Brandschutzfrüherziehung in der Krabbelgruppe und dem Kindergarten. Der Entlastung der Funktionsträger haben alle FW-Kameraden zugestimmt.



v.l.n.r. Thomas Stiehle, Gerold Hildenbrand, Norbert Butz, Julian Rapp und FW-Kdt. Hipper



Marcel Rapp, Dirk Neubrand, Kdt. Hipper

Bei der Hauptversammlung wurde der Kamerad Dirk Neubrand zum Feuerwehrmann sowie Tobias Gerner und Marcel Rapp zu Hauptfeuerwehrmännern befördert. Die Kameraden Julian Rapp und Thomas Stiehle wurden mit dem Feuerwehrereichen in Bronze für 15 Jahre FW-Dienst und Norbert Butz und Gerold Hildenbrand wurden mit dem Ehrenzeichen in Silber für 25 Jahre FW-Dienst, von Kdt. Hipper und BM Handgrätinger geehrt. (vgl. Bild).
Im Anschluss bedankte sich Kommandant Hipper bei den Nachbarfeuerwehren Grundsheim und Oberstadion für die sehr gute Zusammenarbeit. Die Sitzung wurde mit einem Vesper beschlossen. Gez. Thomas Stiehle, Schriftführer

Mitteilungen Ämter und Behörden

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:



Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack: Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600, E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne: Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030, E-Mail: info@braig-ehingen.de, www.braig-ehingen.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),

Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis ab 17. Februar möglich

Ab Montag, den 17. Februar 2025, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:30 Uhr

Interessierte können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren, telefonisch unter 0731/185-1646 oder per E-Mail an jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe oben) auch weiterhin an der **Außenstelle Ehingen**, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, möglich. Die weitere Bearbeitung der Anträge erfolgt allerdings, anders wie in den Vorjahren, in Ulm.

Darüber hinaus können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an folgende Adresse geschickt werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
Hilfe für Steuererklärung in der Rente
Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner
Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter [Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg](#).

Nachbarschafts-Grundschulverband Oberstadion

B e k a n n t m a c h u n g
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. d. F. vom 29.05.1983 (Ges. Bl. S. 229) und von § 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 581, ber. S. 698) hat die Verbandsversammlung am 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	451.370 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-451.370 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	451.370 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-451.370 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	162.210 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-260.700 €

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-98.490 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-98.490 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	98.490 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.230 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	97.260 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.230 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 98.490 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025 vorläufig:

- | | |
|--|------------|
| 1. Eine Schulkostenumlage (§ 9 Abs. 1 der Verbandssatzung) mit | 260.000 €. |
| 2. Eine Umlage für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (§ 9 a der Verbandssatzung) mit | 68.900 €. |
| 3. Eine Kapitalumlage für Investitionen im Bereich der Grundschule (§ 10 der Verbandssatzung) mit | 42.210 €. |
| 4. Eine Kapitalumlage für Investitionen im Bereich der Kleinkindbetreuung (§ 10 a der Verbandssatzung) mit | 120.000 €. |

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses werden diese Umlagen endgültig festgesetzt.

- II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 20.12.2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 26.11.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das HJ 2025 gem. § 18 GKZ i.V. mit § 81 GemO bestätigt. Die erforderlichen Genehmigungen der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
- III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, den 27.01.2025

bis Donnerstag, den 06.02.2025

je einschließlich im Rathaus in Oberstadion während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Regierungspräsidium Tübingen

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen. Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2025** (Ausschlussfrist !) für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher

Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327, E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen.

Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Vereinsnachrichten

Landjugend Unterstadion

Funkenfeuer 2025

Die Landjugend Unterstadion veranstaltet dieses Jahr wieder das traditionelle Funkenfeuer am 08. März 2025 Am **Samstagsmorgen, 01. Februar** sammeln wir ausschließlich die **Christbäume** im Ort ein.

Bitte stellen Sie diese sichtbar an den Straßenrand.

Anderes Grüngut muss selbst am Funken angeliefert werden.

Anlieferungszeiten dazu sind **Samstag, 15. Februar, 22. Februar, 1. März und 8. März** jeweils von **09:00 – 13:00 Uhr**.

NZ Unterstadion Gausweiber von Stää e.V.

Die Narrenzunft Unterstadion „Gausweiber von Stää“ lädt herzlich zum Narrenbaumstellen am **Sonntag, den 26.01.2025 um 14:00 Uhr** auf dem Dorfplatz Unterstadion ein mit anschließender Dorffasnet und Kinderprogramm im Gemeindesaal. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Zuschauer!
Eure Gausweiber von Stää

**NARRENBAUMSTELLEN
UNTERSTADION**

SONNTAG
26.01.2025
14:00UHR

MIT
DORFFASNET
UND KINDERPROGRAMM
IM GEMEINDESAAL

KAFFEE & KUCHEN
KINDERDISCO
FASNETSSPIELE
KINDERSCHMINKEN

WIR FREUEN UNS AUF EUCH
GAUSWEIBER VON STÄÄ

NZ Unterstadion
Gausweiber von Stää e.V.

The poster features a group of people in traditional folk costumes and a white duck illustration. The background is yellow and blue.

AM 01.03. WIRDS
Wild

KÄSASTEAGBALL
RELOADED IM
WILD WESTERN
STYLE

SALOON
BAR

MIT
DJ

SPEIS
UND
TRANK

WESTERN
SPIELE

LINEDANCE
UND
KLEINES
PROGRAMM

EINTRITT
FREI

*eure
Aerobic-Mädels*

The poster has a pink background with yellow starburst shapes containing text. It includes a silhouette of a cowboy on a horse and a woman in a red dress.

Was sonst noch interessiert

magdalena-neff-schule **mns**

Weiherstraße 14 in 89584 EHINGEN
www.mns-ehingen.de

InfoTag

Samstag 1.2.2025 9.00 – 12.30 Uhr

Offenes Schulhaus und Informationen
regelmäßig Vorträge zu den Schularten
(09:30 Uhr; 10:30 Uhr; 11:30 Uhr)

- **Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SGGS)**
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- **2-jährige Berufsfachschule (Mittlere Reife)**
 - Profil: Hauswirtschaft und Ernährung
 - Profil: Gesundheit und Pflegejeweils nach dem pädagogischen Konzept des AV
(AV = Ausbildungsvorbereitung)
- **Sozialpädagogik (Erzieherausbildung/Soz.Päd. Assistenz)**
 - 1-jähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik
 - Fachschule für Sozialpädagogik
 - tradiert (BAföG gefördert) & praxisintegriert (mit Ausbildungsgehalt)
 - Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (AZAV zertifiziert)
 - tradiert (BAföG gefördert)
 - praxisintegriert (mit Ausbildungsgehalt)
 - DIREKTEINSTIEG
- **Pflegeausbildung**
 - 3-jährige Berufsfachschule für Pflege (AZAV zertifiziert)
 - 1-jährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (AZAV zertifiziert)



Freitag, 24. Januar 2025

von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Sporthalle Munderkingen

... wir bringen zukunftsorientierte Unternehmen und attraktive Bewerber zusammen

Besuche uns online
auf Instagram, um alle
News zu erhalten!



TAG DER OFFENEN TÜR

Kolping Riedlingen

Samstag, 25. Januar 2025
10-15 Uhr



Kirchstraße 24
Riedlingen

Jahreskonzert

des Musikverein Unlingen e.V.

Samstag,
25. Januar 2025

20.00 Uhr
Einlass 19.30 Uhr

Gemeindehalle Unlingen

Rephrygeration | Turbulences | Fifth Suite for Band
Symphony No.1 'The Lord of the Rings'
I Gandalf - II Lothlórien - V Hobbits

Leitung Philipp Winter

www.musikverein-unlingen.de

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis:

Wege ins Ausland

Wer Arbeitserfahrung im Ausland sammeln will, der kann sich im Rahmen der Online-Veranstaltung „Wege ins Ausland“ informieren. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine (Aus-)Zeit im Ausland, doch welches Angebot ist das Richtige und was gibt es zu beachten? Claudia Silvestroni, Zentrale Auslands- und Fachvermittlerin der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über die seriösen Angebote zu Auslandsaufenthalten für junge Leute. Inhaltliche Schwerpunkte sind Freiwilligendienste, Au Pair- sowie Work & Travel-Angebote. Die einstündige Veranstaltung findet am

Donnerstag, den 30. Januar um 15:30 Uhr statt.

Eine **Anmeldung ist erforderlich** unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Valckenburgschule Ulm

Am 6. Februar 2025 in der Valckenburgschule Ulm:

Informationsveranstaltung zur Ausbildung als Landwirtin/Landwirt

Die Valckenburgschule Ulm informiert am Donnerstag, den 6. Februar 2025, über die Ausbildung als Landwirtin und Landwirt. Ab 17 Uhr können sich Interessierte bei den Lehrkräften über allgemeine schulische Fragen informieren sowie die Räumlichkeiten der Valckenburgschule Ulm besichtigen. Um 18 Uhr wird über den Ablauf der dreijährigen Ausbildung berichtet. Diese beginnt mit einem Vollzeit-schuljahr an der landwirtschaftlichen Berufsschule. Die folgenden beiden Ausbildungsjahre absolvieren die Auszubildenden in landwirtschaftlichen Betrieben und besuchen begleitend den Berufsschulunterricht.

Interessierte können sich zudem um 19 Uhr über die zweijährige berufsbegleitende Berufsfachschule für Nebenerwerbslandwirte informieren. Schülerinnen und Schüler sind in der Regel landwirtschaftlich Interessierte, die einem außerlandwirtschaftlichen Beruf nachgehen und nach der Berufsausbildung zum Landwirt den landwirtschaftlichen Betrieb vielfach im Nebenerwerb führen.

Weitere Informationen gibt es beim Sekretariat der Valckenburgschule telefonisch unter der Rufnummer 0731/92038-0 oder beim Ausbildungsberater im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Helmut Schick, unter der Telefonnummer 0731/185-3123.

Franz-von-Sales-Schule

Einladung zur den Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule Obermarchtal - Ehingen



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

Am Samstag, den **08. Februar 2025** finden drei

Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern recht herzlich einladen.

Der Infotag der Mädchenrealschule Obermarchtal beginnt um 10.00 Uhr in Obermarchtal. Der Infotag des Franz-von-Sales-Aufbaugymnasiums Obermarchtal kann von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr besucht werden. Der Tag der offenen Tür der Franz-von-Sales-Jungenrealschule Ehingen findet von 10.00 Uhr – 15.00 Uhr in Ehingen statt.

In allen drei Veranstaltungen werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, sowie weitere Angebote der einzelnen Schularten vorgestellt.

Interessierte Eltern und Schüler können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Simone Mühlberger

Jürgen Wicker

Florian Schönle

Mädchenrealschule

Jungenrealschule

Aufbaugymnasium

Franz-von-Sales-Schule - www.fvs-schule.de

Mädchenrealschule Obermarchtal

Tel.-Nr. 07375-959200, E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de

Jungenrealschule Ehingen

Tel.-Nr. 07391-77083100, E-Mail: jrs.sekretariat@fvs-schule.de

Aufbaugymnasium Obermarchtal

Tel.-Nr. 07375-959300, E-Mail: abg.sekretariat@fvs-schule.de



Gewerbliche Schule Ehingen

Informationsabend am **Dienstag, 18. Februar 2025, 18:00 Uhr**

♦ **Markt der Möglichkeiten** ♦ **Kurzvorträge** ♦ **offene Werkstätten**

Wir informieren über folgende Bildungsangebote:

▪ **Zweijährige Berufsfachschule**

Unsere Profile:

Metall / Elektro

Euer Weg mit uns bedeutet:

- ihr macht einen mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife)
- ihr sammelt praktische Erfahrungen in der Werkstatt
- ihr erwerbt Wissen und Können für den Besuch einer weiterführenden Schule
- ihr erhaltet solide Grundlagen als Vorbereitung für den Beruf

Zukünftige Möglichkeiten:

- Besuch eines Technischen Gymnasiums, das nach drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt
- Beginn einer Berufsausbildung mit evtl. Ausbildungsverkürzung um ein Jahr und danach Besuch eines einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Besuch einer Fachschule und danach einer Technischen Oberschule

Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss
- Versetzung in die Klasse 9 des Gymnasiums (bei achtjährigen Gymnasien)

▪ **Einjähriges Berufskolleg**

Euer Weg mit uns bedeutet:

die Schüler und Schülerinnen erwerben hier die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife, welche die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule im gesamten Bundesgebiet darstellt.

Voraussetzungen:

- mittlerer Bildungsabschluss und
- abgeschlossene gewerbliche Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren oder Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren

▪ **Technisches Gymnasium**

Unsere Profile:

Mechatronik mit Metall- und Elektrotechnik

Informationstechnik

Euer Weg mit uns bedeutet:

- in drei Schuljahren zum Abitur (Allgemeine Hochschulreife)
- Studierfähigkeit an einer beliebigen Hochschule / Universität
- zielgerichtete Vermittlung von Fachwissen
- sehr gute Vorbereitung für MINT-Studiengänge
- verbesserte Chancen auf eine duale Ausbildung

Voraussetzungen:

- „Mittlerer Bildungsabschluss“, egal ob von
 - einer Realschule
 - einer zweijährigen Berufsfachschule
 - einer Gemeinschaftsschule
 - einem Gymnasium



Mehr Infos oder Aktuelles findet ihr auf unserer Homepage: www.gbs-ehingen.de

Gewerbliche Schule Ehingen, Weiherstraße 10, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 5803-0, Fax: 07391 5803-1071, email: mail@gbs-ehingen.de

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Online-Informationsveranstaltung am 4. Februar:

Fortschritte in der Pflanzenschutzmittelreduktion und aktuelle Versuchsergebnisse

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis lädt alle Interessierten am **Dienstag, den 4. Februar 2025**, zu einer Online-Informationsveranstaltung unter dem Titel „Ergebnisse des Demonstrationsbetriebsnetzwerkes Pflanzenschutzmittelreduktion sowie laufende Versuche des Fachdienstes Landwirtschaft“ ein. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr unter folgendem Link:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20254/2051478>

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die neuesten Erkenntnisse aus dem Demonstrationsbetriebsnetzwerk zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln. Wilfried Beck vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg sowie Ulrich Eberle, Landwirt aus Erbach, werden die wichtigsten Ergebnisse vorstellen.

Darüber hinaus präsentieren Tobias Mieger, Samuel Stetter und Daniela Durst vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis aktuelle Versuchsergebnisse zu den Themen Sortenwahl, Pflanzenschutz und Biodiversität. Ziel dieser Initiativen ist es, nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken im Alb-Donau-Kreis zu fördern und den Wissensaustausch zu intensivieren.

Online-Veranstaltung: Biodiversität in der Agrarlandschaft – Wege zu einer nachhaltigen Integration

Der Online-Vortrag zur Biodiversität in der Agrarlandschaft muss aufgrund einer Terminüberschneidung verschoben werden und **findet nun am Dienstag, den 25. Februar 2025**, um 19:30 Uhr statt.

Ursprünglich sollte der Termin am 23. Januar 2025 stattfinden. Organisiert wird die kostenfreie Veranstaltung durch den Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis.

Im Mittelpunkt des Abends steht ein Vortrag von Jürgen Maurer, Vizepräsident des LBV im Landkreis Hohenlohe. Der aktive Landwirt ist mit seinem Betrieb Teil des F.R.A.N.Z.-Projekts. Er setzt sich dafür ein, Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die nicht nur von Landwirtinnen und Landwirten getragen werden kann. „Landwirtschaft ist ein Unternehmen, **das sich lohnen muss. Ich betrachte Blühstreifen als Teil meiner Fruchtfolge, aber sie sollten auch Teil meines Betriebsergebnisses sein**“, so Maurer.

Im Vortrag wird Jürgen Maurer seine praktischen Erfahrungen und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft vorstellen. Im Anschluss sind alle Teilnehmenden eingeladen, über die Chat-Funktion Fragen zu stellen und an der Diskussion teilzunehmen.

Anmeldung: Die Teilnahme ist kostenlos. Anmelden können Interessierte sich über den folgenden Link: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20251/2189765>

Jugendämter der Stadt Ulm, des Landkreises Neu-Ulm sowie des Alb-Donau-Kreises Pflegeeltern gesucht

Einladung zur Infoveranstaltung der Jugendämter der Stadt Ulm, des Landkreises Neu-Ulm sowie des Alb-Donau-Kreises am 20. Februar 2025

Es gibt verschiedene Gründe, warum Eltern Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen und eine Trennung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie nötig werden kann. Das Engagement von Pflegefamilien, Kindern aus diesen Familien ein Zuhause anzubieten, sie für einen kurzen oder langen Zeitraum liebevoll zu betreuen, kann für die betroffenen Kinder eine wertvolle Unterstützung sein.

Für die Pflegefamilien bedeutet dies, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, das nicht nur seinen Lieblingst Teddy, sondern auch seine bisherige Geschichte mitbringt.

Die Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie stellt eine besondere Form der „Hilfen zur Erziehung“ dar. Privatpersonen- auch ohne pädagogische Ausbildung- übernehmen Aufgaben der öffentlichen Erziehungshilfe.

Die Jugendämter der Stadt Ulm, des Landkreises Neu-Ulm und des Alb-Donau-Kreises sind stets auf der Suche nach neuen Pflegeeltern, die bereit sind zu helfen und Kinder für eine kürzere oder längere Zeit aufzunehmen.

- Haben Sie Freude am Zusammenleben mit Kindern?
- Möchten Sie Vertrauen schenken, Mut machen und Geduld zeigen?
- Verfügen Sie über Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit?
- Können Sie sich vorstellen, einem fremden Kind einen Platz in Ihrer Familie zu geben?
- Sind Sie offen für die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt sowie anderen Institutionen?

Um diese verantwortungsvolle Aufgabe gut wahrnehmen zu können, bieten die Jugendämter den Pflegefamilien vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten an. Bei einer Infoveranstaltung am Donnerstag, 20. Februar 2025, haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über persönliche Voraussetzungen, Pflegedauer, Unterstützungsangebote, finanzielle Leistungen, etc. zu informieren. Beginn der Veranstaltung ist um 19:00 Uhr, Moltkestraße 20, in Ulm. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Kontakte

Fachberatung Vollzeit- und Bereitschaftspflege der Stadt Ulm: www.pflegekinder.ulm.de

Pflegekinderdienst Landratsamt Neu-Ulm: www.landkreis-nu.de/Pflegekinderdienst

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Freitag, 24. Januar 2025

19:00 Uhr Jugendgottesdienst

Sonntag, 26. Januar 2025

Wochenspruch für die Woche nach dem 3. Sonntag nach Epiphania:

**„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden,
die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“** Lukas 13, 29

09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufen von Frida Schacher und Luisa Nisch,
gestaltet von den ökumenischen Frauen zusammen mit Pfarrer Reusch
Kinderkirche im Gemeindehaus

11:30 Uhr Mitarbeiter*innenessen im Gemeindehaus

Montag, 27. Januar 2025

14:00 Uhr Basteln für den Ostermarkt im Gemeindehaus

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

Mittwoch, 29. Januar 2025

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14:45 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 30. Januar 2025

13:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

Freitag, 31. Januar 2025 – Sonntag 02. Februar 2025

17.15 Uhr Abfahrt Konfirmandenfreizeit im Himmelreich
(Blaubeuren)



Evangelische
Kirchengemeinde
Rottenacker



Wir suchen für unseren Kindergarten mit 4 Gruppen
sofort/baldmöglichst

**pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Teilzeit**

Wir erwarten
Einsatzfreude, Zuverlässigkeit, Teambereitschaft
und selbständiges Arbeiten.

Wir bieten
eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe in
einem netten Team, in Anstellung nach der Kirchlichen
Anstellungsordnung (KAÖ-TVöD).

Bitte bewerben Sie sich bei

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker
Kirchstr. 33, 89616 Rottenacker
Mail: pfarramt.rottenacker@elkw.de

Rückfragen vorab beantwortet Ihnen gerne die
Kindergartenleitung
Frau Ehrmann unter 07393-2487.

Die ökumenischen Frauen
zusammen mit Pfarrer Jochen Reusch
laden ein zum

GOTTESDIENST
zur Jahreslösung



mit Taufen von
Frida Schacher und Luisa Nisch

**am 26. Januar 2025
um 9:30 Uhr
in der evang. Kirche Rottenacker**

Ökumenische Frauen

Jahreslosung 2025:

Prüft Alles und behaltet das Gute !

1. Thessalonicher 5,21

Unzählige Eindrücke strömen Tag für Tag auf uns ein. Menschen, Worte, Meinungen, Nachrichten. Wie soll ich entscheiden was wahr ist und was falsch? Was gibt mir Halt und Orientierung, damit ich das Gute behalte? Wie gut, dass ich da nicht alleine bin.

Lasst uns ins Gespräch kommen, dazu laden wir Sie/Euch herzlich ein gemeinsam zu singen und uns mit diesem Bibelwort zu beschäftigen.



Montag, 03.02.2025
von 9.00 bis 11.00 Uhr
ev. Gemeindehaus Rottenacker
mit Kinderbetreuung 😊

Wir freuen und auf Sie/Dich
Ökumenische Frauen

Kirchliche Mitteilungen

Vom 25. Januar bis 2. Februar 2024

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion: **07357-555**, Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen: **07393-2282**, Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 07393/953977

Pfarrer Michael Klug 07357/555 oder 07357/9205580

Sr. Luise Ziegler Gemeindef. 07393/959 902, luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref. 07393/959 903, francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr. 07391/758 315, Roland.Gaschler@drs.de

Jörg Schelhase, Gesamtkirchenpf. 07393/959 904, GKG.Donau-Winkel@drs.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

DRITTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

26. Januar 2025

Dritter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr C

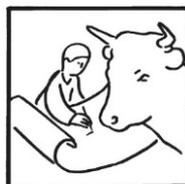
1. Lesung: Neh 8,2-4a.5-6.8-10

2. Lesung:

1. Korinther 12,12-31a

Evangelium:

Lukas 1,1-4; 4,14-21



Ilidko Zavrakidis

» Schon viele haben es unter-
nommen, eine Erzählung über die
Ereignisse abzufassen, die sich
unter uns erfüllt haben. Dabei hiel-
ten sie sich an die Überlieferung
derer, die von Anfang an Augen-
zeugen und Diener des Wortes
waren. «

Kirchengemeinderatssitzung

Der Kirchengemeinderat Oberstadion trifft sich am Mittwoch 29. Januar um 19.30 Uhr zur Kirchengemeinderatssitzung im Pfarrhaus im Sitzungssaal. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fest des heiligen Blasius



Die Angst, die uns den Hals zuschnürt; die Wut, die uns sprachlos macht; die Schuld, die uns verstummen lässt, die Scham, die wie ein Kloss im Halse sitzt, das Unrecht, das uns lähmt – auf die Fürsprache des heiligen Blasius bitten wir Gott um Segen und Heilung.

Wer gesegnet wird, ist ein von Gott Gezeichneter und Signierter:

Er trägt unverkennbar Gottes „Handschrift“: Ich bin bei dir!

In den Gottesdiensten am Samstag 1. Februar und am Sonntag 2. Februar können Sie den Blasiussegen empfangen und die Kerzen weihen lassen:

Kerzen können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.



Weggottesdienst der Erstkommunionkinder der Winkelgemeinden

Am Freitag 31. Januar treffen wir uns in Oberstadion um 14.00Uhr zum Thema „Evangelium“. Euer Erstkommunionsteam

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Spendenbriefe gemäß dem kirchlichen Datenschutzrecht

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie darüber informieren, dass wir möglicherweise Ihre personenbezogenen Daten als Mitglied der katholischen Kirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nutzen werden, um uns mit einer Bitte um eine solidarische Geste in Form einer Spende an Sie zu wenden. Rechtsgrundlage für die Nutzung Ihrer Daten für Spendenaufrufe ist die „Ordnung zum Schutzpersonen bezogener Daten bei der Durchführung von Fundraisingmaßnahmen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (FundraisingO)“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 2021, Nr. 2, S. 59 ff., unserer Diözese vom 15. Januar 2021. Gemäß § 4 der FundraisingO und § 23 Abs. 2 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch dagegen einzulegen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten zum Zwecke der Direktwerbung oder des Fundraisings verarbeitet werden. Nach erfolgtem Widerspruch werden Ihre Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Ihren Widerspruch können Sie richten an: Bischöfliches Ordinariat Kirchliches Meldewesen/Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption Eugen-Bolz-Platz 1 72108 Rottenburg a. N. oder per E-Mail an: meldewesen@bo.drs.de

Jahreslosung 2025:

Prüft Alles und behaltet das Gute! 1. Thessalonicher 5,21



Unzählige Eindrücke strömen Tag für Tag auf uns ein. Menschen, Worte, Meinungen, Nachrichten. Wie soll ich entscheiden was wahr ist und was falsch? Was gibt mir Halt und Orientierung, damit ich das Gute behalte? Wie gut, dass ich da nicht alleine bin.

Lasst uns ins Gespräch kommen, dazu laden wir Sie/Euch herzlich ein gemeinsam zu singen und uns mit diesem Bibelwort zu beschäftigen.

Montag, 03.02.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr

ev. Gemeindehaus Rottenacker

mit Kinderbetreuung 😊

Wir freuen uns auf Sie/Dich

Ökumenische Frauen



Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 25. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 26. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier Hunderringen

9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Montag 27. Januar

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion

18.30Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 28. Januar

10.00Uhr Eucharistiefeier St. Anna

Munderk.

18.30Uhr Eucharistiefeier Hunderringen

Mittwoch 29. Januar

7.40Uhr Schülermesse Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 30. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag 31. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

Samstag 1. Februar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Munderkingen

Sonntag 2. Februar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Oberstadion
9.00Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Emerkingen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen Rottenacker
10.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Grundsheim
10.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Unterwachingen
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen Munderkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

3. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 26. Januar

- 10.30Uhr Eucharistiefeier
11.45Uhr Hl. Taufe von Emil Haid aus Oberstadion
*Die Kirchengemeinde Oberstadion gratuliert der Tauffamilie Haid zur Taufe ihres Sohns
Emil und wünscht dem Täufling Gottes Segen für seinen Lebensweg!*

Mittwoch 29. Januar

- 7.40Uhr Schülermesse
Minis: Theo, Pauline, Elias, Luis

Freitag 31. Januar

- 18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn, Ged. f. Rudolph von Bomhard
Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettinger-Wallerstein, Ged. f. Irmgard, Rosina u. Josef Epp

Darstellung des Herrn (Lichtmess) - Sonntag 2. Februar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Vorabend 3. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 25. Januar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier
Darstellung des Herrn (Lichtmess) - Sonntag 2. Februar
10.30Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hunderringen

3. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 26. Januar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier
Dienstag 28. Januar
18.30Uhr Eucharistiefeier
Gest. Jahrtag f. Agnes Rueß

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

3. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 26. Januar

- 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier
Donnerstag 30. Januar
18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier
Vorabend Darstellung des Herrn (Lichtmess) - Samstag 1. Februar
18.30Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe